

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
16 (1902)**

152 (3.7.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-310390](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-310390)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat inkl. Postgebühren 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; auch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5096), vierteljährlich 2,25 Mk., für 2 Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg., inkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Nr. 58.

Insertate werden die fünfgeheulten Copypapier oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Anzeigen für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Bubbersberg's Buchhandlung (Gute Heilens- und Mühlentischstraße) aufgegeben sein. Größere Insertate werden früher erbeten.

Nr. 152.

Hant, Donnerstag den 3. Juli 1902.

16. Jahrgang.

Religion und Sittlichkeit.

„Religion muß sein!“ sagt die Kirche. Und die Schule betet es nach. „Ohne Religion keine Sittlichkeit“, behauptet die hausbackene Philisterweisheit; und die um Thron und Altar verstandenen es wie aus einem Munde: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden, weil die Religion die Voraussetzung aller Moral ist.“ Daraus ergibt sich die laotische Folgerung: „Je mehr Religion, desto mehr Sittlichkeit; je weniger Religion, desto weniger Sittlichkeit.“ Wo laßt und Kirchen bauen und dem Volke das Wort Gottes predigen!

Wir aber sagen: Welch ein Irrtum! Was hat der Kirchenglaube mit dem Gelingen der Sittlichkeit und Moral zu schaffen? Seit wann kann man Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln?

Es ist nicht wahr, daß Religion und Sittlichkeit notwendigerweise zusammen gehören und daß die eine die andere bedingt. Religion und Sittlichkeit sind zwei vollkommen verschiedene Begriffe; jeder von ihnen schließt eine andere Welt in sich. Oder hat etwa der Glaube an einen dreieinigen Gott, an Himmel und Hölle, an Unsterblichkeit und Fegefeuer, an die Macht des Gebets und die Verwandlung von Brod und Wein beim Abendmahl einen direkten oder indirekten Einfluß auf das menschliche Denken und Handeln, ob es gut oder böse, nützlich oder unnützlich sei? Was haben starrs Dogma und äußerlicher Zeremonienraum, sagenhafte Tradition und blinder Buchstabenglaube mit der täglichen Lebenspraxis, mit dem warmen Fleisch und Blut des Menschen zu tun, der sein Können und Wollen nach dem Maße seiner Selbstbestimmung regelt? Es gehört viel Begriffstrennung und Keimigkeit dazu, um hier innere Zusammenhänge zu entdecken. Die wenigen Volkserwachen der Sittlichkeit, die in dem Schlafentwurf aller Kirchenreligion zu finden sind, gehören von Natur aus gar nicht hinein. Spekulationer Geschichtsinfluß hat sie, die ewig sind und alle äußeren Religionsformen überdauern, erst hineingetragen und mit dem Schlafentwurf verschmolzen, um diesen an Wert gewinnen zu lassen. Es kann deshalb wohl eine Sittlichkeit geben ohne Religion, und es gibt eine solche; aber die Religion als Religion braucht noch lange nicht das Wesen der Sittlichkeit in sich zu lassen.

Die edelsten, größten, tugendhaftesten, genialsten Menschen haben gelebt und leben noch ohne Glauben, ohne Kirchenlehre, ohne Gott und Teufel. Nicht ohne Religion, denn auf seine Art ist in jeder religiös; aber jedenfalls ohne Kirchenreligion, und von der ist hier die Rede.

Andererseits stehen die gläubigsten und frommsten Völker der sogenannten Christenheit, jene Völker, die die meisten Kirchen und Klöster, Wallfahrtsorte und Heiligthümer, Priester, Mönche und Nonnen aufweisen, die noch am geistreichsten sich unter die Buchstaben des Schriftentums beugen, gerade am schwächsten und traurigsten da in Sachen der Sittlichkeit, Rechtschaffenheit und Sittlichkeit. Sie haben die edelsten sozialen Verhältnisse und liefern — als die Frucht von Degeneration und Demoralisation — die meisten Verbrecher, die meisten Mörder, Zuchthäuser, Diebe und Unzuchtbeibenden.

Aus dem Mittelalter, der Zeit der unbeschreiblichen Macht der Kirche, klingt der Jammergeschrei der tausend und aber tausend Opfer, die unter entmenschten Worten und Torturen um eines Wahnworts oder eines dämlichen Übergebens willen ihr Leben lassen mußten, bis in unsere Zeit hinein. Abgründe der Grauel und der schandlichsten Verbrechen gähnen auf, und in den Höllern der von der Kirche beschützten frommen Diktatoren in deutschen Landen wälzt sich noch heute der Hauch der Scheiterbänke, die von der allein seligmachenden Kirche zur höheren Ehre ihres Gottes angezündet worden sind.

So steht die Sittlichkeit aus, die aus der Religion geboren wurde.

Und heute?

Der „Unglaube“ greift von Tag zu Tag weiter um sich, die Festigung des Christentums macht unansehnliche Fortschritte, die Schaar der „Gottlosen“ wird immer größer. Aber — und das schließt der Logik der Kirche direkt ins Gesicht — die Verbrechenszahlen gehen zurück, die Sitten

im Volke verlieren an Rohheit und Niedrigkeit, die Moral bewegt sich in aufsteigender Entwicklung.

Die Thatsachen reden also selbst. Sie erklären: es ist nicht wahr, daß mit dem Schwinden des Glaubens die Moral zurückgeht; die „religiöse Sittlichkeit“ ist ein thöroner Schö.

Die Sittlichkeit hört jedoch diese Sprache nicht. Sie hält sich beide Ohren zu und richtet die Augen auf das Bibelbuch. Da ist für sie die Quelle aller Tugend. Und die Lehrerhaft, die unter ihrem Banne steht, ahmt ihr Gebahren geistlich nach.

Unsere öffentliche Jugendberziehung kommt heute ohne die Kirchenreligion nicht aus. Die Welt ihrer pädagogischen Erkenntnis ist so mit metaphysischen Dingen verknüpft, daß sie Stein und Bein darauf schwört, die Sittlichkeit könne nur auf dem Akerboden der Religion gedeihen. Deshalb zieht sich die Schule noch her zu der barbarischen Erziehungsmethode, die den Teufel durch Vergebens ausreibt, indem sie die sittenvergiftenden Worte, Dieb- und Ehebruchsgeschichten des alten Testaments mit den Kindern behandelt, um diese zu „nützlicher Erziehung“ zu erziehen. Sie schmelzt mit der unheilvollen christlichen Schuld- und Sühnemoral das letzte bisschen Stolz und Selbstachtung aus dem Menschen hinaus und vernichtet in ihm den letzten Rest des Bewußtseins seines eigenen Wertes und seiner eigenen Kraft. Sie trägt mit Eifer dazu bei, die „ungeheure Weisheit Aftens“, wie Friedrich Nietzsche sagt, die Religion des Kreuzes und des Wettschades, zu einer mehr als zweitausendjährigen Wahrheit zu machen.

Die Gewaltthaten von ehemals und heute hatten und haben kein wirksameres Mittel zur Händigung und Niederhaltung der Masse als die Religion.

Wir aber wollen, daß die Sklaverei ein Ende nimmt. Deshalb fordern wir: die Religion soll hinaus aus der Volkserziehung, hinaus aus der Schule!

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, daß um dieselbe Zeit, in der der Kaiser zu Wachen erntet die Parole ausgab: „Keine Sittlichkeit ohne Religion!“ — Jülich aus ein Aufsatz des bekannten Erlehrten Dr. Fr. W. Förster erschien, der die Aufmerksamkeiten aller pädagogischen Kreise in hohem Grade auf sich lenkte, weil er zu einem religionslosen moral-pädagogischen Ferienkursus, der im Juli in Jülich abgehalten werden soll, die Lehrer und Lehrerinnen einlud.

Ein Moralunterricht ohne Religion das ist ein verlockender Ausblick von der freien Vergebung der Vernunft hinaus in das weite Land der Schule.

Der Kursus Dr. Försters soll die theoretisch bereits vielfach erörterte Frage endlich praktisch in Fluß bringen; soll, wie der Aufsatz sagt, „der Verbreitung der Ueberzeugung dienen, daß die moralische Erziehung der Jugend innerhalb des Schullebens nicht bloß dem zufälligen und improvisierten Eingreifen zu überlassen, sondern zu einem Organismus der ernstesten Studiums und sorgfältigster Vorbereitung zu erheben sei.“ Die ganze Bewegung soll der Aufgabe gemindert sein, „der Bildung des Charakters und der Klärung des sittlichen Urteils den gebührenden Platz in der Unterweisung der Jugend zu verschaffen und alle Gegenstände des Wissens in Beziehung zur Kultur des Gemüts zu setzen.“

Im März dieses Jahres ist in der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ in Berlin dieser Kursus schon einmal abgehalten worden. Dr. Förster läßt sich bei seinen praktischen Versuchen immer von dem Grundgedanken leiten: „Aber Unterricht soll sein: Beziehung des nützlichen Lebens der Kinder.“ So holt er alle Stoffe und Beispiele aus dem Leben des Tages, einen Streifen, einen Janz, einen Pöpsel, was wieder verbreitet er sich über die Arbeit, die Autorität, die Selbstüberhebung, u. a. und daraus ethische Grundgesetze zu gewinnen und stützige Normen als Ergebnisse der Betrachtungen aufzustellen. Wie der Mensch zu Gott steht, die Frage läßt er ganz unberührt; das W und O seines Unterrichts ist das Verhältnis des Menschen zum Menschen.

In Deutschland ist dieser Moralunterricht völlig neu. Das Ausland ist darin viel weiter. In Amerika z. B. wird er nicht mehr nur ein Experiment, sondern ist bereits dem Lehrplan

der Schulen eingefügt. Die Stadt New York besitzt eine von Professor Adler eingerichtete Vorkursus; der Staat New York ist im Begriffe, den Moralunterricht einzuführen. Der Staat Indiana hat ihn bereits. Auch in England besteht eine starke ethische Bewegung, die Aussicht auf Erfolg hat. In Frankreich ist der Moralunterricht in der Schule obligatorisch; die Kinder erhalten wöchentlich drei Stunden Unterweisung in der Moral. Die Religion hat dort in der Schule nichts zu suchen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Japan. In der Schweiz existiert ein farbiger Religionsunterricht, in dem der Sittenlehre bester Spielraum gelassen ist.

In Deutschland stehen wir erst vor den allerbedeutendsten Verlegenheiten. Doch vielleicht gelingt es der Bewegung, bald tiefere Wurzeln zu lassen. Schon erlöst der frühere Lehrer Schwaner, ein Egidianer, in seiner Zeitschrift „Der Volkserzieher“ einen Aufruf zur Schaffung eines „zeitgemäßen, kunstvoll illustrierten Religionsbuchs, das Verstand und Gemüt bildende klassische Stücke aus den besten Schriftstellern und Werken aller Zeiten, Kulturvölker und Religionsbekenntnisse bis zum Umfang des mosaischen Schöpfungsberichts enthalten soll.“ Und der preussische Kultusminister hat mit seiner an die Lehrer ergangenen Anweisung, in der Schule die verderblichen Wirkungen des Alkoholgenußes zu beseitigen und die Kinder zur Selbstüberhebung zu ermahnen, bereits ein winziges Stück Morallehre zur Einführung gebracht. Bald wird in diese ersten Furchen der erste Same gestreut sein; dann werden die Palme und Ähren nicht lange auf sich warten lassen. Es geht nicht mehr so weiter wie bisher. Wir wollen, ruf Schwaner aus, wieder freie Männer und freie Frauen haben, freie Meister der Schule, rechte Schulmeister, wirkliche Volkserzieher. Und der gesammte Unterrichtsapparat soll revidiert und geläutert, die Methode neu formiert, andere Erziehungsanstalten müssen gebaut werden.

Die Dummheit hat die Pyramiden und Dome gebaut, und sie wird in alle Ewigkeit für Könige und Hassen Steine schleppen.

Die Freiheit des Geistes aber, das tapfere Können der gesunden Kraft und die wahre Sittlichkeit des Willens — sie werden die Welt erobern!

Heitliche Bundesplan.

Deutsches Reich.

Die Vollstreckungskommission erlebte in der Dienstag-Sitzung nur wenige Positionen. Es handelte sich dabei um weitere Bälle auf Straube und Seppinmie. Die Vollzüge wurden zum Teil nach der Vorlage angenommen. 1. Th. etwas ermäßigt. Ein großer Teil der Sitzung wurde mit Geschäftsverordnungsdebatten ausgefüllt. Dazu kam es einmal, weil der Vorsitz führende Abg. Baasche dem Abg. Reichhaus das Wort nicht geben wollte, trotzdem dieses sich rechtzeitig gemeldet hatte, und um anderen, weil die hochschulischer John, Krentz und Herold schon wieder den Geschäftsplan geändert wünschten. Dabei konstatirte der Vorsitzende Baasche, daß jetzt die Hälfte des Vollstreckungsplan bedürftig sei, wozu 73 Sitzungen notwendig gewesen seien. „In einem weiteren Schritte kam es bei der Geschäftsverordnungsdebatte zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Weinberg und dem Vorsitzenden Abg. Baasche, so berichtet die „Freie Zig.“. Der Protokoll gegen die Aenderung des Geschäftsplanes war aber so allgemein und heftig, daß der Antrag wieder zurückgezogen wurde.

Das Reichs-Vollstreckungsgesetz soll nach einer dem Bundesrathe zugewandenen Vorlage in seinem ganzen Umfang am 1. April 1903 in Kraft treten. Der Bundesrathe wird sich, wie der „Allgemeinen Preßer Zeitung“ mitgeteilt wird, in seiner nächsten Sitzung über die Vorlage schließig machen. Die kaiserliche Verordnung über den Termin für das Inkrafttreten des Reichs-Vollstreckungsgesetzes ist danach in etwa 14 Tagen zu erwarten. Man darf damit rechnen, daß es bei dem 1. April 1903 bleiben wird.

Das Recht im preussischen Staatshaushalt für 1901 wird in den „Vol. Pol. Nachr.“ jetzt auf etwas über vierzig Millionen Mark angegeben. Da hierbei ein Rückbehalt der Herauszahlung aus dem Hinterlegungsstonds über die Einzah-

lungen mit eingerechnet ist, so bleibt der wirkliche Rückbehalt um etwas hinter den bisherigen Annahmen zurück. Die Eisenbahnen haben einen Rückbehalt gegenüber dem Staatsanfang von rund 58 Millionen Mark ergeben. (Die Einnahmen blieben hier um 80 Millionen Mark zurück und die Winkerausgaben glichen diese Rückbehaltsummen nur um 22 Millionen Mark aus.) Daraus ergibt sich also, daß ohne den Rückbehalt bei den Eisenbahneinnahmen der Staatshaushalt nicht mit einem Rückbehalt, sondern mit einem Ueberschuß von etwas über 18 Millionen Mark abgeschlossen haben würde. Es kommen in dieser Beziehung die Mehrerträge aus der Einkommensteuer und aus der Frachten in Betracht. Die offizielle Darstellung schließt mit dem Bemerkten, es unterliegt keinem Zweifel, daß die Auffüllung des Staatshaushaltstonds für 1903 größere Schwierigkeiten bieten werde, als dies seit längerer Zeit der Fall war.

Und sie rennt sich doch! Die kleine und mittelbäuerliche Landwirtschaft nämlich, von der der Bund der Landwirthe bei jeder Gelegenheit behauptet, es ginge ihr noch schlechter als dem Großgrundbesitzer. Das offizielle Organ des Bundes der Landwirthe für Bayern brachte in seiner Nummer vom 15. Juni an leitender Stelle einen Artikel über die Güterverräumung aus der „Kuglbürger Postzeitg.“. Da der Artikel einfach übernommen ist, macht sich der „Bund der Landwirthe, Königreich Bayern“, seinen Wortlaut zu eigen. In dem Artikel heißt es: „Darüber besteht heute kein Zweifel mehr, daß der kleine Mittelbesitz — sagen wir in der Größe von 10 bis 15 Tagewerk oder 3 bis 15 Hektar —, der ohne Dienstboten mit den eigenen Leuten bewirtschaftet werden kann, vorwärts kommt. Wie oft konnte der Artikelschreiber im Laufe der letzten Jahre in Wirtschaften Einblick gewinnen, die vor vier bis fünf Jahren noch sich fortentwickelnd bewegten und ihren Besitzer nicht nur gut ernährten, sondern ihm sogar noch eine Rindlage gestatteten.“ Bisher war von handelsvertragsrechtlicher Seite meist nur behauptet worden, daß Betriebe unter 5 Hektar an einer Steigerung der Betriebsgröße allseitig uninteressiert seien. Die unerwartete Offenbarkeit des offiziellen Bundesorganes zeigt aber, daß sogar Betriebe bis zu 15 Hektar strotzen, gezeiten und ihren Besitzern noch die Zurücklegung eines Sparkapitals ermöglichen. Damit fällt aber auch die Behauptung in sich zusammen, daß bei dem Jollaus von 3,50 Mk. die Landwirtschaft durchweg unrentabel geworden sei.

Der Zusammenbruch der Hedererei veranlaßt Schiffer in Breslau vor Gericht. Nach mehrwöchiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen den Direktor Paul Breslauer wegen Betrages und Untreue in 10 Fällen, schwerere Urteilsfindung in 2 Fällen, Bilanzverfälschung und einfachen Bankrott's 0 Jahre Zuchthaus und 3000 Mk. Geldstrafe, gegen den Kaufmann Moritz Schaffer aus Damburg 3, gegen den Hederereidamein Ernst Breslauer aus Damburg 2 und gegen den Kaufmann Leon Goldschäfer aus Breslau 4 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte Paul Breslauer zu 4 Jahren Zuchthaus, 3000 Mk. Geldstrafe, evntll. 200 Tage Fajahstraße und 5 Jahren Freiheitsstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Wir haben seinerzeit eingehend über den Zusammenbruch berichtet, so daß unsern Lesern die näheren Umstände noch erinnernlich sein dürften; bekanntlich hatte sich der erste Direktor Schöflog, der Hauptschuldner, vor dem Zusammenbruch bereitet und sich so seiner Bestrafung entzogen.

Katholische Gewerkschaften. Am 26. d. M. hat in Trier eine Versammlung der Vorstehenden der katholischen Arbeiter-, Schellen-, Bredlings- und ähnlicher Vereine der Trierer Diözese stattgefunden, um gemeinsam mit dem Bischof Dr. Rorum die zukünftige Gestaltung dieser Vereine zu beraten. Nachdem in einer Reihe längerer Reden die zeitliche Einordnung auf diesem Gebiet (katholische Konfessionelle bzw. Heilige Gewerkschaften) dargelegt wurde, wurde in einer Resolution einstimmig beschlossen, katholische Arbeitervereine mit allmählicher gewerkschaftlichem Ausbau auf katholischer Grundlage zu begründen und diese zu einem Diözesanverband zusammenzufügen. Zum Präses der Diözesanarbeitervereine ernannte der Herr Bischof den jetzigen Präses des Arbeiter-

vereins Trier, Herrn Pastor Stein zu St. Matthias. Nach einer andern Mitteilung wurde beschlossen, möglichst überall katholische Arbeitervereine zu gründen und die Organisation derselben gemäß den Grundgesetzen, die in der päpstlichen Enzyklika Novus ordo rerum und dem bekannten Pastoraldekrete des Papstes Pius IX. niedergelegt sind, anzuleiten. Damit ist also die von Trier und Berlin ausgehende Bewegung aus dem Stadium von Reden und Beschlüssen herausgetreten und hat die Verwirklichung ihres Zieles der katholischen Gewerkschaften unter der tätigen Mithilfe des Bischofs in Angriff genommen. Was wird die „Kön. Volkspol.“ dazu sagen?

Frankreich.

Der Senat beschäftigt sich immer noch mit dem Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit beim Heere. Der Kriegsminister vertheilt die dem Antrag immer noch mit Widerstand entgegenstehenden Beschlüsse des Senats. Alle Anträge, welche darauf hinzielen die Einführung zu vereinfachen, sind bis jetzt abgelehnt worden. Die Deputiertenkammer legte am Dienstag einen von dem Nationalisten Gauthier eingebrachten Antragsentwurf mit 330 gegen 179 Stimmen ab.

Rußland.

Die Kirche im Dienste des Zarismus. Folgender Urtas ist dem Reichstag in den Berichten, so Bauernausstände angebrochen sind, überreicht worden.

„Urtas seiner kaiserlichen Hoheit des Selbstherrschers von Russland.“

Geistliches Konfessionarium in Potloma. Das geistliche Konfessionarium in Potloma hat auf Grund des Urtases seiner kaiserlichen Hoheit und nach Anhörung des Bischöflichen Hofraths seiner bischöflichen Gnaden des Bischofs von Potloma und Beirathes vom 17. April unter Nr. 2170 des folgenden Inhalts:

„Schlage vor, unregelmäßig an die Geistlichen Bistulare zu richten mit der Vorchrift, während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, sowie bei der Vornahme sonstiger kirchlicher Akte den Mitgliedern der Gemeinde einzulassen, daß sie den Behörden, die von Gott und dem Jaren eingeseigt sind, unbedingt Gehor zu leisten haben, daß sie weiter ein treuliches eifriges Arbeitsleben zu führen haben, und daß sie Vertrauen nur zu dem haben sollen, was in der Kirche und von den örtlichen Behörden bekannt gegeben wird, daß sie keine unbekanntem Zinsen haben sollen, die ihnen nur Schaden bringen und die Ordnung stören wollen.“

beschlüssen, die Resolution seiner bischöflichen Gnaden anzusehen und der Gehorsamkeit des Episcopats diesem Befehl zu gehorchen.

Mitglied des Konfessionariums

Salabachski, der Sekretär Barilow.

Schweden.

Die Wahlrechtsbewegung hat eine Winklerreise gezeitigt, weil das Ministerium in der Erweiterung des Wahlrechts keinen Schritt weiter machen wollte. Ein gewisser Postum ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Obgleich dieser Postum als konservativ angesehen ist, so nimmt man doch an, daß er von der Nothwendigkeit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts überzeugt ist. Der zum Finanzminister ernannte Reichstagsabgeordnete und Bankdirector Dr. Hessel ist Anhänger des allgemeinen Wahlrechts, während er von der reaktionären Presse als solcher bekämpft.

England.

Eine Zusammenkunft der leitenden Mitglieder der Kolonen unter dem Vorsitz Chamberlains findet i. J. in London statt. Die politischen wie die Handelsbeziehungen des Reiches, sowie dessen Vertheilung sind Gegenstände der Verhandlung.

Die Freiheitserichte über den König Edward lauten günstig. Der Termin der Krönung ist schon wieder vorgezogen und zwar für den Monat September.

Italien.

Die Gemeinde- und Provinzialmahlen bedeuten, soweit man es übersehen kann, einen Rück nach links. In Rom fand sie zu Gunsten der Liberalen ausfallen. In den Provinzialwahl sind gewöhnlich 6 Liberale, 2 Christliche und 1 Republikaner. Der Gemeinderath von Rom besteht aus 20 Liberalen, 17 Christlichen und 1 Republikaner.

Türkei.

Zu Zusammenstößen zwischen einer bulgarischen Bande und türkischen Truppen kam es an der Grenze des Bistat Monastir. Die Insurgentenbande wurde zerstreut.

Der große Pump, den die geldbedürftige Regierung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien bei Buxter Bauarbeiten angelegt hat, hat von der Finanzkommission der Sobranie die Zustimmung erhalten.

Amerika.

Die Arbeiten auf Haiti, bei welchen nach dem letzten Nachrichten, die Aufständischen unter dem Präsidentenwahlkandidaten Foucault im Bereiche sind, werden den Amerikanern noch willkommener Anlass zum Eingreifen geben. Der amerikanische Konsul in der Hafenstadt Port-au-Prince hat um Entsendung eines Kriegsschiffes gebeten

zum Schutze der amerikanischen Bürger und Interessen. Dem Bunde ist entsprochen worden und das Kanonenboot „Raritan“ ist nach dort abgegangen.

Afrika.

Die deutsche Kolonie in Johannesburg hielt am 25. Juni einen Festkommers ab, um ihrer Engländerfreundlichkeit und Ergebenheit zu der neuen Regierung Ausdruck zu geben. Anwesend war auch der Oberkommissar Lord Milner.

Die auf St. Helena untergebrachten Kriegsgesangenen wurden haben den Treueid abgelegt, darunter auch General Cronje.

Die Kriegsgesangenen deutscher Nationalität, welche zumest auf Caylon, St. Helena und den Bermuda-Inseln untergebracht sind, will die englische Regierung schnellstens freilassen, wenn sie versprechen, nicht nach Südafrika zurückzukehren. Mehr konnte, wie es scheint, der Staatssekretär v. Richthofen, welcher sich beim englischen auswärtigen Amt für sie verwendet, nicht erlangen.

China.

Die Uebergabe der Stadt Tientsin an die Chinesen ohne welche Bedingungen will nimmer Amerika ebenso vollzogen wissen als wie Rußland. Der Botschafter deutscher und französischer Truppen ist wohlfeillich auf diese Entschlüsse zurückzuführen. Das Bureau Laffan meldet dazu aus Washington: Das Staatsdepartement hat von dem amerikanischen Gesandten in Peking, Mr. Conger, eine Depesche erhalten, daß jetzt auch andere Diplomaten die Uebergabe der Stadt Tientsin an die Chinesen empfehlen, aber Bedingungen dafür stellen, die er als unnützig betrachtet. Das Staatsdepartement giebt diese Bedingungen bekannt, es heißt aber die Ansicht des Gesandten und ist der Meinung, daß China mehr Berücksichtigung seiner der Rechte zu verlangen berechtigt ist, als ihm gegenwärtig zu Theil wird.

Gewerkschaftliches.

Aktion. Metallarbeiter! Auf dem Seelobstwerk zu Nordham ist ein Streik der Schlosser und Schmiede ausgebrochen infolge einer Maßregelung. Jagas ist strengstens fernzubalten.

Die Aussperrung der Klemper in Hamburg dauert fort. Die Aussperrten werden sich mit folgendem Appell an die Kollegen außerhalb Hamburgs: „Werde Kollegen! Seit dem 14. Juni sind die Klemperer in Hamburg ausgesperrt, die Arbeitgeber haben einen wichtigen Vorwand zu dieser Maßregel genommen. Der Zweck der Aussperrung ist die gute Organisation der Klemperer zu vereiteln und die regellosen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich die Klemperer vor zwei Jahren erungen haben, illusorisch zu machen. Mit großen Anstrengungen versuchen die Arbeitgeber jetzt Arbeitskräfte von auswärts heranzubringen, um Ersatz für die von ihnen ausgesperrten Arbeiter zu haben. Wir ersuchen Euch deshalb, alles was in Euren Kräften liegt, zu thun, um den Zugang von Hamburg fern zu halten und so den Klemperern Hamburg zu helfen, den Angriff der Arbeitgeber abzuwenden. Geht es, den Zugang fern zu halten, dann dürfte es gewiß sein, daß die Klemperer diesen auszunehmenden Kampf stetig zu Ende führen werden. Mit kollegialischem Gruß Otto Schulz.“ Die Arbeitgeber in Hamburg, besonders die Firma Peters u. Weg gebrauchen den Trier, von befreundeten Kontorregalisten Klemperer für sich annehmen zu lassen. Die Arbeit juchenden Klemperergehilfen thun daher gut, vorsichtig zu sein und sich zu vergegenwärtigen, daß sie nicht als Streikbrecher nach Hamburg benutzt werden sollen.

Im Stadt und Land.

Bant, 2. Juli.

Die Wasserleitung wird jetzt, nachdem die Gemeinde die Inskanzarie der Wasserwerksgesellschaft gegenüber übernommen hat, wesentlich schneller ausgebaut und kommt dadurch auch den noch weniger bebauten Straßen sobald als möglich zu gute. So wird das Leitzungsbau demnach erweitert auf die neu ausgebauten Straßen der Vordamm, Neuland, Wilschlag, Mittel- und Peterstraße e. gemäß dem Beschluß des Gemeinderaths in letzter Sitzung, wonach die Gemeinde die Inskanzarie übernimmt, nachdem die Interessenten sich bereit erklärt haben, dieselbe in zweier Linie auf sich zu übernehmen.

Auf dem hiesigen Standesamt wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 408 Geburten, darunter 26 uneheliche und 93 Todesfälle, ferner 143 Aufgebote und 93 Eheschließungen in das Register eingetragen.

Großer Witterungsumschlag ist hier zu verzeichnen. Die tagelange trockene Hitze der letzten Tage ist gewichen und die letzte Gewitter haben die Temperatur merklich abgekühlt. Ein ergiebiger Regen wird auf dem Lande wohl die gefälltesten Erscheinungen erfüllen und die bereits trocken gelegten Gräben wieder mit dem nöthigen Wasser füllen.

Die vom Bundesrath erlassene Verordnung über den Fein-, Bollen- und Solgerhalt der Butter trat am 1. Juli d. J. in Kraft. Danach darf jede Butter, welche in 100 Gewichtstheilen weniger als 80 Gewichtstheile Fett oder in ungereinigtem Zustande mehr als 18 Gewichtstheile, in gereinigtem Zustande mehr als 16 Gewichtstheile

theile Wasser enthält, vom 1. Juli 1902 als gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgehalten werden.

Wilhelmshaven, 2. Juli.

Eine öffentliche Sitzung des Bürgervereins-Rollegerausschusses fand heute Nachmittag 6 1/2 Uhr im Rathhaussaal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rimmerer- und Sparlofen-Angelegenheiten; 2. Umzugsgelderbewilligung für den Dampfer-Rapid; 3. Bewilligung eines Fußstufes zu einer Ferienreise der Prima der Realschule; 4. Beschlußfassung des Statuts des Gewerbevereins in Wilhelmshaven; 5. Bürgerrechtsverleihungen; 6. Verschiedenes.

Ueber das Vollbahnprojekt Emden-Kurisch-Wilhelmshaven wird in letzter Zeit viel gesprochen. Die neuerdings gemeldet wird, liegt die Zeit noch weit entfernt, das Projekt seiner Verwirklichung entgegenzusetzen zu können. Die „D. R.“ schreiben, daß zunächst noch die prinzipielle Stellungnahme der Staatsbahnenverwaltung abzuwarten ist. Diese hat sich zu dem Rheinbahnprojekten von Wilhelmshaven dahin zu äußern, ob in absehbarer Zeit einmal eine staatsbahnhafte Unternehmung im Bereich der Reichsland einsehen könnte, oder ob sie die letzteren frei giebt. In ersterem Falle kann wohl nur die hiesige Linie Emden-Kurisch-Wilhelmshaven in Frage kommen, im letzteren Falle werden der Reichs- oder Privatunternehmungen nicht ausbleiben, um den Städten Emden und Wilhelmshaven die gewünschten läublichen Gebiete zu erschließen. Da ohne Zweifel die Kurischer Reichsbahn, welche mit Defizit arbeitet, dadurch Schaden hat, wird nicht so leicht das Projekt zur Wirklichkeit werden. In Emden scheint man optimistischer zu sein. Dort gehen die „Gerichte“ dahin, daß hinsichtlich der sich notwendig machenden Umgestaltung des dortigen unzulänglichen Bahnhofs der Eisenbahndirektor sich für den vollsten Neubau des Bahnhofs an anderer Stelle entschieden hat, „zumal“ — so heißt es in der betr. Stellungnahme — „in die sicherer Aussicht liegende Bahn Wilhelmshaven-Emden demnächst Ansprüche an den Personbahnpfad stellt.“

Klemperergehilfen aufgeführt! Bezugnehmend auf die Verfassungsverträge über die Aussperrung der Klemperer in Hamburg unter „Gewerkschaftliches“ ist den hiesigen Klemperern mitgetheilt, daß die Hamburger Firma Peters und Weg Klemperer durch Beschäftigung der hiesigen Firma Steininger anzuwerben sucht. Die Klemperergehilfen mögen daher ihre arbeitsfindenden Kollegen darauf aufmerksam machen.

Von der Marine. Der Kommandant der „Jacht „Hohenzollern“, Graf Radtski, ist zum zweiten Admiral des Kreuzergeschwaders ernannt. Kommandant der „Hohenzollern“ wird Kapitän I. S. Ullrich.

Zum Chef des Admiralstabes ist Viceadmiral Büchel, bisher Direktor im Reichsmarineamt, ernannt. Der bisherige Chef des Admiralstabes, Viceadmiral v. Dieblich, wird in den Ruhestand treten. Als Chef des Stabes der Norddivision ist Kapitän I. S. Müller ernannt.

Von den Linienschiffen werden zum Herbst in Dienst gestellt „Weiss“, „Wittelsbach“ und „Jägerinnen“; außer Dienst gestellt werden „Rudolf Friedrich Wilhelm“ und „Wittelsberg“; in Dienst gestellt „Baben“ und „Wittelsberg“.

Der Untergang „Standard“ Anlaß zu Worten des Dankes gegen die Bemahnung, die trotz der Blüthezeit, mit der das schreckliche Ereignis eintrat, das erste Augenmerk mit darauf richtete, zunächst die englischen Gäste, die sich auf dem Schiff befanden, in Sicherheit zu bringen. Solch edles Schicksal, meint das Blatt, Repe einzig da und werde von dem britischen Volk nicht sobald vergessen werden.

Der Schlußname, welcher sich kürzlich beim Spielen mit dem Revolver einen Schuß beibrachte, ist im hiesigen Reankenbause jetzt soweit wieder hergestellt, daß voraussichtlich schon in den nächsten Tagen seine Entlassung aus dem Reankenbause erfolgen kann. Eine Operation hat sich zur Entfernung des Geschosses aus dem Körper nicht nöthig gemacht, da das noch im Körper befindliche Geschoss keine Beschwerden bereitet.

Ein Einbruchdiebstahl wurde in vergangener Nacht auf einem Werkbureau (Werkhaus) verübt. Von dem Diebe sind angeblich 886 Mk. gestohlen worden, welche Summe zu Monatsgehältern bestimmt war für die Befahrung des „Reichsbahnpfades“, welcher aus See zurück erwartet wird.

Eine fatale Hundesgeschichte. Weil er einen Hund, der in Wirklichkeit gar nicht sein eigener Hund war, gehalten und diesen nicht vorchriftsmäßig mit Steuermarken und Maulkorb versehen haben sollte, wurde der Schlachtermester L. hiesig mit einer polizeilichen Strafbewandlung von 5 Mark überführt. Der Schlachtermester beantragte richterliche Entbindung und legte klar, wie es kommen kann, daß der fremde Hund, der jedoch als vom Eigentümer nicht gerade auf jeden Gebot wurde, sich nach dem „Fischschlösser“ zeigte und sich so an das Haus des Schlachtermesters setzte, daß sein Vergehen etwas klar. Auch der Hundesinger habe sich des Thieres bereits angenommen, doch lehre es immer wieder zurück nach dem Schlachthaus, so es auch immer wieder liebend aufgenommen wurde. Da wurde der Hund von einem Schup-

mann ohne Maulkorb betroffen und es folgte das Strafbewandlung. Einrichtig dessen, daß L. eine Hundemarke gelöst (nach L. befreit) und den Hund in den Zeitungen zum Verkauf angeboten haben soll, nahm das Schöffengericht das Eigenthumsrecht des L. an dem D. an und befristete das Strafbewandlung. Daraus legte nun L. Verurteilung beim Landgericht ein, das am Montag ohne dieses Vertheilens den Schlachtermester von Strafe freisprach.

Vor dem Kreisgericht, unter Vorsitz des Herrn Kreisrichters H. Müller, hatte sich der Ratze H. vom „Bauerschaft „Baben“ wegen Körperverletzung und Schlägerverletzung einem Interzessanten gegenüber zu verurteilen. Er geriet am Sonntag den 3. November 1901 in den „Zandhals“ mit mehreren Soldaten in Streit, welcher in eine Schlägerei ausartete, wobei der Angeklagte mittels eines Messers leicht verletzt wurde. Hierbei ergriffen drei Soldaten die Hand des Angeklagten ein, bestanden bei den Vertheilungen haltend, bis er von der Patrouille als Raubthäter aus dem Gasse gewiesen. Er, ein schon nicht sehr junger Mann, rief nun aus Unmuth über die Vertheilung, habe ihm gar nicht zu sagen, er hätte nicht halten, und in den Gasse hinein: „Kommt los heraus, wenn ihr was wollt!“

Uebrigens: Wegen Schlägerverletzung 23 Tage Arrest; wegen Körperverletzung wurde H. freigesprochen, da dieselbe nicht nachgewiesen werden konnte. Der Angeklagte H. wurde wegen Vertheilung eines Soldaten und Ungehorsams gegen denselben zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte einen Vertheil mit mehreren Kameraden eine Weile gemacht, als sie auf dem Rückwege in der Dinststraße einen Interzessanten trafen, welcher seine Hand, linker er sich anerkennend das Gesicht eines Soldaten und Wangen von ihm nach rechts gehalten, was er hier wollte; er solle sofort nach Hause gehen, er, etwas angeleitet, sei nun an der Rolle und trat nun scheinbar den Interzessanten, was er hier wollte, und sagte nach hinten, er, der Interzessante, habe ihm gar nicht zu sagen, er hätte überhaupt keine Erklärung, sondern zu wollen, er Wte! Der Interzessant ging nun zu einem von der Erde stehenden Kameraden, Herr Sch., um sich nach dem Namen des verurteilten Mannes zu erkundigen. Dieser wurde noch auf der Handhüterseite verurteilt, sagte nun zu seinem Kameraden: „Sage mir nichts, sag ich lieber in die Strafe!“ Er wurde später angeleitet, er verurteilt, zu ermitteln. Er will nicht glauben, daß er einen Vertheilung, was er hier wollte, er hätte er bestanden mit „Er“ anerkennend, während unter den übrigen Kameraden das Vertrauen „Du“ vorertheilung ist: Uebrigens: 8 Monate Gefängnis; auch mit dem Vertheilung das Recht zuerkennen, daß Gefängnis das Vertheilung in „Wittelsberg“ dienen bekannt zu geben.

Von dem Oberkriegsgericht, unter Vorsitz des Herrn Oberkriegsrichters Müller, wurde zum 2. Comp. der 2. Abteilung wegen mangelhafter Beschäftigung eines Transportes verurteilt. Am 11. April 1902 wurde bei dem einen Transport, welcher noch auf dem See war, 20 Stunden bis zur Weiterreise liegen bleiben. Es ist dabei die Verantwortlichkeit der Transportführer, ob sie nicht in die Stadt Hinnerberg hätten gehen, wo sie länger einen Transport, wie am Bahnhof. Der Transportführer beantragte nun den ganzen Transport mit dem Befehl, um 3 Uhr wieder pünktlich am Bahnhof zu sein, da der Zug um 3.40 Uhr wieder fahren. Die ganze Kommando war auf ein Urtas wieder am Bahnhof zu sein, um den Transport zu leiten. Uebrigens: 6 Monate und 14 Tage Gefängnis und erneuerte Verurteilung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

Wegen Schlägerverletzung hatte sich der Herr Sch. von der 2. Comp. der 2. Abteilung, die Vertheilung des Reichslandes, gegen den Interzessanten, der den Interzessanten verurteilt, nur der Vertheilung und seinem Kommando in die Strafe gegeben. Er hatte allerdings leichte Verletzung und wurde für diese Verletzung Entschädigung mit 2. Klasse des Soldatenstandes. Die Vertheilung ist am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden. Am 24. Mai zum Kriegsgesicht verurteilt worden.

**Warenhaus
B. H. Bührmann.**

Gelegenheits-Posten!

- Braune Herren-Schnürschuhe, prima Rindleder in guter Verarbeitung . . . **Mk. 5,75.**
- Braune Herren-Schnürschuhe, echt Ziegenleder, elegante Bromnadenstiche . . . **Mk. 6,50.**
- Braune Herren-Schnürschuhe, echt Chevreau, Handarbeit, in Cavalier-Form
Werth Mk. 12,00, für . . . **Mk. 9,00.**
- Braune Herren-Agraffen-Ziessel, echt Ziegenleder mit Lederlappe und Leder-
brandsohle, durchgenäht, Werth Mk. 10,00, für . . . **Mk. 8,00.**
- Braune Herren-Agraffen-Ziessel, echt Ziegenleder in ansgefuhter bester Waare,
Handarbeit, Werth Mk. 12,00, für . . . **Mk. 9,75.**
- Braune Herren-Agraffen-Ziessel, prima Kalbleder, in Goodyear-Welt-System,
gute Paßform, Werth Mk. 15,00, für . . . **Mk. 10,50.**

Banter Konsum-Verein

c. G. m. b. H., Bant.

Wegen Inventur-Aufnahme

bleiben Sonntag den 6. Juli cr. unsere Verkaufsstellen III in
Lonnbeich und V Börsestraße geschlossen;
ferner am Montag den 7. Juli cr. die Verkaufsstellen II in
Neubremen und IV in Neufort; am Dienstag, 8. Juli
die Verkaufsstellen I in Belfort und VI in Heppens den
ganzen Tag geschlossen.

Die Marken-Abnahme

findet statt:

Am Sonntag den 6. Juli cr. bei Herrn Gastwirth Sauerwein
in Lonnbeich von Morgens 8 bis 1/10 Uhr und Nachm.
von 2 bis 5 Uhr.

Am Montag den 7. Juli cr. bei Herrn Gastwirth Göring in
Neubremen von 8 bis 1/12 und von 2 bis 6 Uhr.

Am Dienstag den 8. Juli cr. bei Herrn Gastwirth Gemoll in
Bant (Arche) zu derselben Zeit.

Wir ersuchen die Mitglieder dringend, die kleinen Marken
vorher in den Verkaufsstellen gegen größere umzutauschen, widrigen-
falls solche an den Tagen nicht berücksichtigt werden können.

Die Lieferanten ersuchen wir, die noch im Besitz befindlichen
Marken umzutauschen, da dieselben nach dem 8. Juli cr. keine
Gültigkeit mehr haben. **Der Vorstand.**

Streeker Hof bei Varel.

Das diesjährige

Kegel-Fest

verbunden mit Volksfest findet statt

am 27. und 28. Juli.

Hierzu laden ein Publikum von Nah und Fern ganz
ergebenst ein
Die vereinigten Kegelclubs.
J. G. Schimmelpenning.

Gesangverein Frohsinn

Freitag den 4. Juli cr.,

Abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

in der „Arche“ zu Bant.
Mittheilung und passives Mitglied werden
erlaubt, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sterbekasse

der Zimmerer, Tischler und Holzarbeiter
zu Wilhelmshaven.

Sonntag den 6. Juli cr.,

Nachm. 2 Uhr:

General-Versammlung

bei Fadewasser, „Lipoll“.

— Tages-Ordnung: —

1. Deutung und Annahmen.
2. Abrechnung (2. Quartal).
3. Berichtswesen.

Der Vorstand.

Unterstützungsverein

der Handlanger der K. Werft.

Sonntag den 6. Juli:

General-Versammlung

bei Herrn Saake, Bürger-Gasse.

Tages-Ordnung:

1. Deutung der Beiträge 2—3 Uhr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnung.
4. Berichtswesen.

Um pünktliches und pünktliches Er-
scheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Feine Wäsche

wird sauber gewaschen und geplättet.
Marktstr. 14, Hinterhaus.

Das Möbelmagazin v. H. Krebs

Neubremen, Ecke Mittel- und Theilenstraße

liefert unter reeller und billiger Preisstellung

die besten u. dauerhaftesten Möbel.

Oldenburgische Spar- und Leihbank

mit Filialen in Bracke, Delmenhorst, Jeber, Varel und
Wilhelmshaven.

Monats-Uebersicht per 1. Juli 1902.

Aktiva.	Passiva.
Kassebestand 465 329,56	Stellen-Kapital 3 000 000,—
Kommunal-Darlehen und Sponsionen 5 692 268,92	Reservefonds 750 000,—
Darlehen geg. Unterpand Besitz 10 162 263,32	Einlagen 81 150 458,92
Ronto-Korrent-Debitoren Effekten 11 651 179,85	(Davon stehen ca. 92% auf halbjährig Kündigung.)
Ronto-Korrent-Kreditoren Befristete Debitoren 601 978,—	Chek-Konto 2 020 115,79
Bank-Gehälde 194 000,—	Ronto-Korrent-Kreditoren Befristete Kreditoren 1 177 072,59
41 058 709,96	41 058 709,96

Wir vergüten f. Jt. an Zinsen für Einlagen:
Bei 6monatiger Kündigung: 1/2 % unter dem jeweiligen Diskontsatz
der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 %, höchstens 4 % p. a.;
angemildert als 2 1/2 %.
Bei Belegung auf 1—6 Monate fest: 1/2 % unter dem jeweiligen
Diskontsatz der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 %, höchstens
3 1/2 % p. a.; angemildert als 2 1/2 %.
Bei 3monatiger Kündigung und bei Belegung auf 3—4 Monate
fest: 2 1/2 %.
Bei kurzer (14tägiger Kündigung) u. auf Chek-Konto: 2 %.

Die Einlösung der auf uns oder unsere Filialen gegangenen Cheks kann bei
der Hauptbank oder bei jeder Filiale, außerdem in Berlin, Bremen, Bunde,
Dresden, Elsfeld, Emden, Frankfurt a. M., Gießen, Hamburg, Hannover,
Leer, Leipzig, München, Rastatt i. B. und Osnabrück kostenfrei erfolgen.
Diskont der Deutschen Reichsbank 3 %. Darlehenszins der Deutschen
Reichsbank 4 %.

Die Direktion.

Prepping. Jaspers.

Verantwortlicher Redakteur: F. G. Jacobi in Bant. Verlag von Paul Gyg in Bant, Kurfürst von Paul Gyg u. Co. in Bant. Hierzu eine Beilage.

G. Schmilowik

Neue Strasse 8.

Im Inventur-Ausverkauf

(bis Sonnabend den 5. Juli cr.)

Ein Posten Normalhemden

vorzüglichster Qualität

Größe 4 das Stück 1,65 Mk.

Größe 5 das Stück 1,85 Mk.

Größe 6 das Stück 1,95 Mk.

regulärer Werth ganz bedeutend höher.

Nur so weit Vorrath reicht.

Achtung!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in der Neuen
Witfelsh. Straße 68, in der Nähe der Post, eine

Buchbinderei u. Papierhandlung

und bitte das geehrte Publikum, mein neues Unternehmen
gütigst zu unterstützen. Mein altes Geschäft, Werf-
straße 5, wird in unveränderter Weise weitergeführt.

Vochachtungsvoll

Gerh. Bonenkamp,
Buchbinder.

Zu vermieten

zum 1. August eine feine, vier-
Zimmerwohnung an ruhiger Wohn-
Gasse. Winter, Bremer Straße 4.

Zu vermieten

zum 1. August eine dreizim-
merwohnung. Wiltz, Bremer, Bant,
Bantstraße 33.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr ent-
schied sanft nach langem schweren
Leiden im Alter von 54 Jahren
meine innig geliebte Frau u. meine
Kinder treu ergebende Mutter

Emilie geb. Meyer

was mit mir die Bitte um alle
Theilnahme allen Verwandten,
Freunden und Bekannten in tief-
betrübt zur Anzeige bringe.

Bant, den 2. Juli 1902.

Wilhelm Ebeling

nach Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag
Nachmittag 2 Uhr vom Trauer-
hause, Bantstraße 4, aus statt.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag Nachmittag 4 Uhr
entschied nach kurzer heftiger Krank-
heit unser lieber kleiner Sohn
und Bruder

Karl

im zarten Alter von 2 Jahren und
10 Tagen. Dies zeigen tiefbetrübt an
Ebe Schmidt nebst Frau,
Großmutter u. Geschwister.

Die Beerdigung findet statt am
Freitag Nachmittag 2 1/2 Uhr, vom
Trauerhause, Bantstraße 6.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 152.

Bant, Donnerstag den 3. Juli 1902.

16. Jahrgang.

Parteianträge.

Auf die Kandidatur verzichtet hat nach der „Frankf. Zig.“ der aus dem Wahlkreis in Thüringen gewählte, trotzdem für den Wahlkreis Ansbach-Schwabach aufgestellte sozialistische Kandidat Reckhoff.

Tabelle der Partei. In Schwanberg in Westfalen hat im Alter von 36 Jahren der Bergmann Hölcher an der Polioleueskrankheit zu leiden, wenn es galt, für die Partei tätig zu sein. Auch gewerkschaftlich hat er seine Schuligkeit, dem Bergarbeiterverband hat er von der Gründung an angehört.

Soziales.

Die ärztliche Jantiererei hat in Sachsen wieder einen Triumph zu verzeichnen. Das sächsische Ministerium des Innern hat in einer sehr wichtigen Entscheidung das Prinzip der ärztlichen Bezirksvereine anerkannt, es den Ärzten zu unterlassen, bei „Notaufnahmefähigen“ in ein Vertragsverhältnis zu treten. Der ärztliche Bezirksverein Dresden-Land forderte seiner Zeit die drei in der bekannten Wilschens Konvention an anerkannten Ärzte auf, ihren Kontrakt mit Wilsch zu lösen, das heißt also, ihre Stellung aufzugeben. Da einer der Ärzte mit der Ablegung dieses Kontrakts zögerte, wurde er vom ärztlichen Ehrenrat und schließlich auch vom Ehrengerichtshof der Reichshauptmannschaft Dresden mit Strafen belegt. Vergewens hatte der Arzt eingemeldet, daß Herr Wilsch die Genehmigung zum Betrieb der Anstalt nur unter der Voraussetzung erteilt worden war, daß er sich approbierte Ärzte bedienen. In einer Beschwerde an das Ministerium brachte Wilsch denselben Einwand vor. Wenn man von ihm fordert, approbierte Ärzte anzustellen, so müsse man auch den Ärzten die Freiheit geben, bei ihm in Dienst zu treten. Das Ministerium hat sich nach der eingegangenen Antwort nicht in der Lage gesehen, einzurufen, da die Beschlüsse des Ehrengerichtshofs endgültig seien und ein Verstoß gegen die Befehle nicht vorliege.

Gerichtliches.

Die Unterhaltungen des Gemeindeforentrudens Bonnans Ruffe zu Wilschdorf, von denen wir seinerzeit Mitteilung gemacht haben, beendigten am 30. Juni das Schounericht des Berliner Landgerichts II. Der Angeklagte, der Führer der konservativen Partei in Wilschdorf, wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, unter Aussetzung der Freilichkeit zur Ablegung öffentlicher Reue um die Dauer von fünf Jahren.

Von der Erblasserin des Hrn. Adolpheimer gegen Frau Gehrenbach von Lehen wegen Verleumdung durch Ausschließung aus dem Deutschen Frauenklub ohne Angabe von Gründen hat jetzt das Kammergericht das freisprechende Urteil des Landgerichts Berlin I. bestätigt.

Wegen falscher Minderer wurden vom Schwurgericht zu Landsberg a. W. nach zweitägiger Verhandlung der Wädel Max Finte und der Fährler Franz Rabial, Beide aus Berlin, zu je 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurteilt, während

der Schuhmacher Bernhard Käfer und der Former Georg Bauerfeld, ebenfalls aus Berlin, wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurden.

Kriegsgerichtliches. Das Militärgericht in Nürnberg verhandelte am 30. Juni gegen fünf Fahrer des 10. Feldartillerie-Regiments, welche am 12. März Nachts auf einer Straße zu Erlangen im ansehnlichen Zustande lärmten, den einmütigen Unteroffizier beschimpften, Namensangebe verweigerten, den Unteroffizier niederwarfen, ihn der Mütze beraubten, mit Fäusten schlugen und mit Füßen traten, wegen Kulturbuß z. Verurteilung wurden Graf zu 6 Jahren 1 Monat, Dufingel zu 6 Jahren, Steinberger zu 5 Jahren 7 Monaten Zuchthaus, Bremer Förlisch zu 5 1/2 Jahren, Höllein zu 5 Jahren 1 Monat Gefängnis. — Das Vergehen ist schwer, die Strafen aber löchlicher Art.

Das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. hielt am 28. Juni eine lange Sitzung hinter verschlossenen Türen ab. An einem verschwiegenen Ort der Kaiserin zu Bayreuth hatte man an der Hand Zeichnungen, die mit überaus feiner Feinheit Offiziere des Valois aus in Kartelluren wiedergaben. Man sah dabei nach dem Zeichenkünstler und erbatte ihn schließlich in der Person des Ingenieurs Friedrich Wilhelm Wilsch, der seinerzeit einjährig gedient hatte und jetzt seine erste schwebende Lebung bei der 2. Compagnie des 168. Infanterie-Regiments macht. Das Kriegsgericht verurteilte ihn wegen Verleumdung und Schandverleumdung zu der harten Strafe von sechs Monaten Gefängnis.

Gewerkschaftliches.

In der Generalsammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker versetzte am letzten Verhandlungstage (Sommer) Döblin über das „Internationale Buchdruck-Verbandsrat“. Die gemeinsame internationale Währungsliste wurde von den größeren Verbänden abgelehnt, weil dieselben erst der Ausbau der nationalen Organisationen, der noch sehr im Keim liegt, vorauszugehen habe, wenn eine solche Liste ihren Zweck erfüllen solle. — Angeregt wurde im Weiteren die Angliederung des elfstehungslosen Verbandes an den deutschen Verband, nachdem der Vorschlagsprozess gescheitert. — In der Nachmittagsung wurden die Mitgliederbeiträge in gleicher Höhe wie früher (schonlich 1,10 M.) Verbandsbeitrag ohne Grundsteuer zc) festgesetzt und kleinere Änderungen an den Bestimmungen über die Bestimmung derjenigen, die von öffentlicher Beschäftigung vorgenommen. Neben dem Antrag, für den „Görresverband“ eine Verkommision einzusetzen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Wahl des Redaktionsrat ergab die Wiederwahl der Wädel als Vorsitzender, während die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde mittels Stimmzettel vorgenommen. Als Vorsitzender erhielt Döblin von 104 Stimmen 100 (4 weh), als Hauptverwalter Bayer 103 (1 weh), als Hauptassistent Ehr 100 (4 weh). Das Gehalt des Redaktionsrat wurde erhöht von 2500 M. auf 3000 M. (gegen 6 Stimmen), des Vorstehenden von 2800 auf 3000 M. neben 200 M. Repräsentationskosten, des Hauptverwalters und Kassiers von je 2600 M. auf 2900 M. Die

Stellen mit sämtlichen jungen Herrn aus Koblenz; sein keiner hatte noch eine richtige Männlichkeit! Und seine hübschen Augen, fed und treuherzig, so blau wie der Himmel da zwischen den Bäumen! Und seine kräftige Gestalt! Gar nichts Bäurisches, schlank und ebenmäßig gemacht wie die Zanne dort am Abhang. Ob er gekleidet war? Daran hatte sie eigentlich noch gar nicht gedacht, darauf kam ja auch nicht an. Sie hörte ihm gern zu, wenn er am Abend mit dem Onkel auf der Bank vor der Tür redete; sie sah dann auch dabei, es war ihr recht, wenn's spät wurde. Es gab nichts Berührenderes auf der Welt, als mit geschlossenen Augen oben am Himmel das milchigleuchtende Gewimmel der Sterne zu verfolgen und dabei die harmlosen Geschichten von Leib und Freud der Dofler, vom Weibchen der Feldbrucht, von der Bitterung und so weiter, am Ohr vorübergleiten lassen. Auch ein Wischen flüchtlich über der Nachbarschaft lief mitunter, aber er war nicht verwehrt. Es war ihr eine Wohlthat, dies sorglose Männerlachen zu hören; der Onkel lachte auch gern mit.

Der war überhaupt jetzt ganz verändert, ordentlich verjüngt. In Meerfeld grünten die Wiesen ums Maar herum, das armlige Weib weidete sich darauf bis und fett; im nächsten Sommer würden sich schon Dalme dort zeigen. Die Regierung hatte noch einmal einen geschickten Wasserbaumeister geschickt, der hatte dem Maar einen Abfluss geschafft und so jeder weiteren Ueberflemmung vorgebeugt; auch Unterirrigation für die Reihlebenden war eingerichtet. Dalmace hatte zur Feder gegriffen und in der verbreiteten Zeitung des Rheinlandes für das arme Dorf in der Eifel gebeten. Es geschah in einer kleinen Erzählung, die Worte waren unendlich schlicht

Stellungnahme zu dem vom Gewerkschaftsrat angenommenen Verbandsrat für Gewerkschaftsbeamte wird dem Vorstand überlassen, welcher der nächsten Generalsammlung Vorschläge zu unterbreiten hat. Beschlüssen wird nach die Herausgabe eines „Ratgeber“ für die Mitglieder und Verbandsfunktionäre, welcher in allen Organisations- und Reklamationsangelegenheiten rasche Auskunft vermitteln soll. Nach Behandlung einiger weiterer kleinerer Angelegenheiten schließt sich eine interne Sitzung über die Vereinsstatuten an. Hierauf erfolgte Schluß der Generalsammlung. Die nächste findet 1903 in Dresden statt.

Die Fleischerstellen Dresdens haben der Innung folgende Forderungen unterbreitet: 1. Anerkennung des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands. 2. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe. 3. Bekanntmachung des Status der Innungsstatuten. 4. Abgabe eines Dankschreibens an jeden Gesellen. (Die Gesellen sind durchgängig beim Meister in Roth und Loge).

Die Lohnkassen in Hamburg sehen sehr unzulänglich unter Polizeiaufsicht. Kein Tag vergeht, an dem nicht das „Hamburger Echo“ Mitteilungen von streikenden Kassen der Polizeibeamten gegen die auf den Bahnhöfen und in der Nähe derselben aufgestellten Posten der Arbeiter zu machen hat. Den Bahnhöfen dürfen die Vertrauensleute der Kassenpersonen schon gar nicht mehr betreten. Dofler sorgen die teilweise teilweise aufgestellten Polizeiposten. Was hierbei am stärksten geklagt werden muß, ist der Umstand, daß die Polizei mit zweierlei Maß mißt. Die Unternehmer haben ebenfalls die Bahnhöfe regelmäßig mit Streikposten aus ihren Reihen besetzt, die zum Empfang zureichender Bandenmitglieder die nötigen Vorkehrungen treffen. Die Unternehmerwahlen bleiben nicht nur unberührt, sie verkehren auch mit den Bahnhöfen auf recht gutem Fuß. Was den Unternehmern erlaubt ist, wird also den Arbeitern in der „ersten“ Stadt Hamburg verboten.

Das „Hamb. Echo“ gibt unterm 30. Juni folgenden Situationsbericht: Zur Kontrolle sind drei bis heute 515 Steuer, davon 480 verheiratet mit 487 Kindern. Neue Steuer sind zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten, acht zu den alten. Zwei Steuer sind abgereist. — In Altona maldeten sich 116 Steuer, davon fünf 81 verheiratet mit 158 Kindern. Drei Steuer sind zu den neuen und zwei zu den alten Bedingungen in Arbeit getreten. — Situationsbericht über die Aussparung der Bauarbeiter in Hamburg. Zur Kontrolle sind bereits sich 497, davon verheiratet 345 mit 715 Kindern.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Auf dem Gebiet der Nachforschungen über die Kunst in Berlin eine wichtige Klärung herbeiführen. Die mit dem Reichspostamt einen Vertrag abgeschlossen, durch den der Gesellschaft das Recht gewährt wird, in Berlin und den mit Berlin im Nachbarort stehenden Vororten eine An-

lage zur Nachforschungen übermittlung mittels Siemens'scher Ferndruck Apparate einzurichten. Das Reichspostamt will für diese Anlage die betreffenden Fernsprechleitungen nicht weise zur Verfügung stellen. Es hat sich die Wahrnehmung des Dienstes in den Zentralstationen und die Kontrolle des gesamten Verkehrs vorbehalten. Der Magistrat hat seine Zustimmung gegeben, die öffentlichen Straßen zu der Anlage gegen eine Ankerungsgeldgebühr von 300 Mark jährlich zu bewilligen. Für die Inbetriebnahme eines jeden Apparates, deren über 100 aufgestellt werden sollen, ist eine Abgabe von 5 Mark an die Stadt zu entrichten. Die Telegraphenverwaltung ist zwar nach dem Telegraphenvertragsvertrag beauftragt, die Straßen für ihre zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen- und Fernsprechleitungen zu benutzen, nicht aber, diese Linien mittels eines Privatunternehmens zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft mußte deshalb die Genehmigung der Gemeindefürsorge befragen. Sie rechnet zunächst auf eine beschränkte Teilnehmerzahl, Zehnungen, Korrespondenzbureau, Bankkonten, Hotels und dergleichen. Die Zahlung besonderer Arbeit ist nicht möglich. Da die Arbeit mit dem „Ferndrucker“ gleichartig ist, nicht nur bedeutend zuverlässiger als bei den üblichen Fernschreibern, so hofft man, daß sich der „Ferndrucker“ schnell Eingang verschaffen wird. Während bei den jetzigen Fernschreibapparaten nur ein Gehalts geführt werden kann, wird man mit dem „Ferndrucker“ gleichzeitig mehr Teilnehmer, wie man wünscht, bekommen, wobei deren Anwesenheit nicht einmal erforderlich ist. Der Apparat bucht vollständig automatisch.

Herrnwilliges.

Der Wählgriff eines Schuttmanns in Hannover, über den wir vor einigen Tagen berichtet haben, hat den heutigen Volksblätter in folgende Mitteilung an die Betreffenden veranlaßt: In der Nr. 145 des „Volksblattes“ wird unter der Marke „Wieder einmal ein politischer Wählgriff“ ein Vorwurf geäußert, der in der That als ein solcher bezeichnet werden muß. Die angeführten Bemerkungen haben ergeben, daß die Angaben, welche das betreffende Mädchen über den Vorwurf gemacht hat, im Wesentlichen richtig sind. Eine Differenz zwischen ihrer und der Aussage des bezeugten Beamten besteht nur insofern, als das Mädchen behauptet, daß es die Frage des Beamten, ob es unter Kontrolle stehe, nur mit der Begriffe, was unter diesem Ausdruck zu verstehen sei, beantwortet habe, während der Beamte behauptet, daß es die Frage wiederholt bejaht habe, und es besonders hervorzuheben die Unterzeugung gekommen sei, eine unter fittenpolizeilicher Kontrolle stehende Frauenperson vor sich zu haben. Tatsache ist einerseits, daß das Mädchen das Protokoll, worin es bezeugt, die fittenpolizeilichen Vorschriften übertritten zu haben, unterschrieben hat. Tatsache ist es aber auch, daß es in der That der unter fittenpolizeilicher Aufsicht stehenden Frauenperson nicht verweigert hat. Ob dem Mädchen das Veränderte für das, was es unterzeichnet, gefühlt hat, muß dahingehört bleiben. Jedemfalls war unter den gegebenen Umständen der Beamte weder berechtigt, das Kreuz auf den Mädchen Grab. „Du bist gläublich“, sagte sie leise und legte die Hand auf den sonnverbrannten Erdbügel. Langsam stieg sie dann den schattigen Berg nieder, sie schleppte die Füße, daß keines Geräusch mit profizierte; sie war so müde, eine ungeheure Traurigkeit machte das. Die Armeigenen lagen da oben vereint, schauten nieder ins Thal, ließen den Wind über sich gehen und fragten nichts nach dem, was die Menschen sagten. Und sie selbst? Klein — ungeliebt! War denn keiner, der sie lieben konnte? Unten am Dorf kam ihr Domes entgegen. „Ja, mußt“, Sie waren hergekommen, Fraulein Nelda — ich weiß immer, wohin Sie gehen, da weiß ich Sie nach Haus begleiten.“ Seine Stimme klang gedämpft, heimlich erheitert. Sie streckte ihm die Hand hin und ließ sie ihm; Hand in Hand gingen sie heim, den weiten Weg. Aber das war auch das einzige Mal; seitdem nie mehr so. — — — Seitdem nie mehr so! Nelda suchte zusammen, als sie heut an jenes Reimegehen dachte. Sie blieb stehen und sah sich über ringsum — was war es denn gewesen? Es ist doch kein Unrecht, wenn man mit jemandem Hand in Hand geht? Aber das Gefühl, das so süß ist; das Gefühl, sich auf einen Starren zu stützen — sie wußte genau, sie hatte sich bei jeder Unbehilf des Weges ungeachtet gefühlt, als nötig war — ist das recht? Es ist so natürlich. Sie ließ die Lider über die Augen sinken und dachte nach; das war ein ewiges Kommen und Gehen der Farbe auf ihren gebreiteten Wangen. Möglich wurde sie dunkelrot.

(Fortsetzung folgt)

Rheinlandstücker.

Wissen von G. Heilig.

(55. Fortsetzung.) — Hochdruck verboten. Vier Wochen — nur noch vier Wochen — dann war's aus! Nelda zerkümmerte den Brief in der Hand und sah mit weit aufgerissenen Augen um sich — nur noch vier Wochen! Eine plötzliche Angst jagte über ihr Gesicht, sie sprang auf und rannte mit großen Schritten weiter, immer rascher und rascher. Wie ihr das Herz im Leib pochte, es schlug ordentlich gegen die Brustwand!

Sie war so dahin geschlendert all die letzte Zeit; zwischen den Bergen, den stehenden Wäldern, war kein Laut der Welt zu ihr gedrungen, sie hatte sich eingeklamert in die einfachen Verhältnisse. Jedes Kind im Dorf kannte sie und ließ ihr nach, Männer und Frauen schüttelten ihr die Hände; sie hatte die Kranken in Meerfeld besucht und sich gefreut über das erste Grün auf dem nicht mehr überflemmten Acker. Sie war des Onkels guter Kamerad und strich mit Heinrich Hommes durch den Wald; die Leute mieden ihnen wohlgefällig nach. Das war einer von ihnen, und das Frauenlein mochte sich so gemein!

Heinrich Hommes — — — in Neldos Stien (schon ein heißes Roth. Ja, der war ihr wirklich ergeben! Seit dem Frühjahr war kein Tag vergangen, an dem sie nicht miteinander gewesen. Er hatte sich ihr ganz zur Verfügung gestellt; er trug ihr das Tuch, wenn sie Verlegung wußten, er trachte ihr die Hand, wenn's besonders heiß war oder ein Bad den Weg verirrte, er hob sie dann fast mit seinem starken Arm. Er war wie ein Kanalar — wo er nur die guten Manieren her hatte? Nelda verglich ihn im

Stellen mit sämtlichen jungen Herrn aus Koblenz; sein keiner hatte noch eine richtige Männlichkeit! Und seine hübschen Augen, fed und treuherzig, so blau wie der Himmel da zwischen den Bäumen! Und seine kräftige Gestalt! Gar nichts Bäurisches, schlank und ebenmäßig gemacht wie die Zanne dort am Abhang. Ob er gekleidet war? Daran hatte sie eigentlich noch gar nicht gedacht, darauf kam ja auch nicht an. Sie hörte ihm gern zu, wenn er am Abend mit dem Onkel auf der Bank vor der Tür redete; sie sah dann auch dabei, es war ihr recht, wenn's spät wurde. Es gab nichts Berührenderes auf der Welt, als mit geschlossenen Augen oben am Himmel das milchigleuchtende Gewimmel der Sterne zu verfolgen und dabei die harmlosen Geschichten von Leib und Freud der Dofler, vom Weibchen der Feldbrucht, von der Bitterung und so weiter, am Ohr vorübergleiten lassen. Auch ein Wischen flüchtlich über der Nachbarschaft lief mitunter, aber er war nicht verwehrt. Es war ihr eine Wohlthat, dies sorglose Männerlachen zu hören; der Onkel lachte auch gern mit.

Der war überhaupt jetzt ganz verändert, ordentlich verjüngt. In Meerfeld grünten die Wiesen ums Maar herum, das armlige Weib weidete sich darauf bis und fett; im nächsten Sommer würden sich schon Dalme dort zeigen. Die Regierung hatte noch einmal einen geschickten Wasserbaumeister geschickt, der hatte dem Maar einen Abfluss geschafft und so jeder weiteren Ueberflemmung vorgebeugt; auch Unterirrigation für die Reihlebenden war eingerichtet. Dalmace hatte zur Feder gegriffen und in der verbreiteten Zeitung des Rheinlandes für das arme Dorf in der Eifel gebeten. Es geschah in einer kleinen Erzählung, die Worte waren unendlich schlicht

und einfach, aber ein warmes Herz hatte sie dinst; darum gingen sie zu Bergen. Die Leute lösen die „Geschichte vom armen Dorf“, manch einer bekam Tränen in die Augen. Es trofen viele Gaben ein. Jetzt waren die baufälligen Hütten ausgebessert; dem war ein Schwein angehängt, dem eine Ziege, mit „Hott“ und „Habrü“ jagten die schlachsträhnigen Rinder hinter den Viehflüchern über den grünen Acker. Auf dem winzigen Kirchhof am kalten Berg hang spielte der laue Wind mit den langen Dalmen auf dem Grab von Vessager und seinem Echo; keine, blaue Daldefalter jagten sich darüber. Bei den beiden war's geblieben, Niemand mehr gefahren; es waren wohl noch etliche krank geworden, aber der Bürgermeister ließ sie zusammen in ein Haus legen, sein anderer durfte sich dort unruhig aufhalten. Er selbst und Nelda kamen alle Tage und schauten zum rechten. Wenn jetzt der Bürgermeister in Meerfeld über die Gasse ging, grüßten die Leute schon von weitem; die Wanderscheider aber sagten: „Ruckelrei, onen Borgemaster — ja, ja, das es anen!“ Und dabei zogen sie die Mäuler breit und nickten wohlgefällig. Einmal war Nelda auf dem Meerfelder Kirchhof gewesen; lange hatte sie an den beiden Gräbern gestanden, die nicht nebeneinander lagen, jedes mit einem weißgefränten Holzkreuzchen bedeckt, nicht viel besser, als es die Kinder zum Spielen schenken. Kein Schmutz, keine einzige Blume! Neldas Finger sätterten, als sie die Stelle von wilden Edelsteinen und Glodenblumen zum Kreuz hinüberlief. Es war schwer, hier oben Blumen zu finden, der Hang lag alten Winden preisgegeben. Nun war der dürftige Kranz fertig, sie kniete nieder und hing ihn um

